

BRANDSCHUTZNACHWEIS



Objekt:	Steildachsanierung (Teilbereich des Gebäudes)
Nutzung:	Gewerbe
Standort:	Wägenwaldstrasse 25, 9014 St.Gallen
Gebäudeversicherung Nr.:	W1517
Parzelle Nr.:	W1366
Bauherrschaft:	St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG Vadianstrasse 50, 9000 St. Gallen
Projektverfasser / Gesamtleiter:	bedafa ag, Herisauer Strasse 58, 9015 St.Gallen
QS Verantwortlicher Brandschutz:	Roman Reich, Herisauer Strasse 58, 9015 St.Gallen Tel. 071 310 08 75 Mail: reich@bedafa.ch
dazugehörige Brandschutzpläne:	keine

Grundlage Brandschutzkonzept: BSV 2017

Gebäudegeometrie / Gebäudekategorie

- Steildachsanierung (Fläche 680 m²)
- Maximale Gebäudehöhe: 15.70 m
- Das Gebäude wird als „Gebäude mittlerer Höhe“ eingestuft.

Nutzung

Gewerbegebäude

- Gewerbe

Qualitätssicherung im Brandschutz

Das Bauvorhaben wird auf Grund der Nutzung und Brandrisiken in die Qualitätssicherungsstufe **QSS 1** eingeteilt.

Herr Roman Reich, Brandschutzfachmann, übernimmt die Aufgaben des QS-Verantwortlichen Brandschutz gemäss der Brandschutzrichtlinie „Qualitätssicherung im Brandschutz“.

Verwendung von Baustoffen

Bedachung

Das Flachdach wird in folgender Konstruktion ausgeführt (Schicht von unten nach oben):

- | | |
|-------------------------------|-----|
| - Holzträger (linear) | RF3 |
| - Holzschalung | RF3 |
| - Dampfbremse | RF3 |
| - Hinterlüftung (Holz linear) | RF3 |
| - Ziegellattung (linear) | RF3 |
| - Ziegel | RF1 |
| - Hinterlüftung | |
| - Photovoltaikanlage | RF1 |

Tragwerk und Bauweise

Tragwerk

- Keine Veränderung des Tragwerkes

Materialität

- Gewerbetrakt in Massivbauweise (Backstein, Kalksandstein oder Beton) RF1

Brandabschnitte

Keine Veränderung der Brandabschnitte

Flucht- und Rettungswege

Keine Veränderung der Flucht- und Rettungswege

Sicherheitsbeleuchtung / Rettungszeichen

Keine Veränderung im Innenbereich

Feuerwehruzufahrten und -Zugänge

Keine Veränderung

Löscheinrichtungen

Keine Veränderung

Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA)

Gemäss Norm ist eine RWA einzubauen bei einer Grösse über 600 m². Die Nutzungseinheit beträgt cirka 680 m². Eine Querlüftung ist möglich und somit kann auf eine RWA auf dem Dach verzichtet werden.

Blitzschutzanlage

Es ist kein Blitzschutz vorhanden. Gemäss Norm wird auch kein Blitzschutz gefordert. Es wird darauf verzichtet.

Wärmetechnische Anlagen

Keine Veränderung

Photovoltaikanlage

Es wird keine neue Photovoltaikanlage erstellt.

St.Gallen, den 03.04.2026
QS Verantwortlicher Brandschutz

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Reich'.

Roman Reich / Brandschutzfachmann / bedafa ag

St.Gallen, den 03.04.2026
Bauherr